

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 6

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 30.03.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Sonja Gers, GR Karl Pfeiler, GR Monika Schönmaier, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl, GR Maria Anna Müller-Triebel

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Pranger (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung**
2. **Angelobungen**
 - a) Johanna Monschein
 - b) Edith Marina
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
5. **Fragestunde**
6. **Genehmigung von Sitzungsprotokollen bzw. Umlaufwegbeschlussdokumentationen**
 - a) November 2020
 - b) 09.02.2021
7. **Neuwahlen (Nominierungen) Ausschüsse/Beiräte/Institutionen**
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Wegebauausschuss
 - c) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
 - d) Sozialausschuss
 - e) Ortsteileausschuss
 - f) Finanz- und Beteiligungsausschuss
 - g) Beirat Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - h) Beirat Bad Gleichenberg Energie GmbH
 - i) Beirat Bad Gleichenberg Fachhochschule GmbH & Co KG
 - j) Ersatzmitglied Sozialhilfeverband
8. **Örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte**
9. **Eröffnungsbilanz 2020**
 - a) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - b) Eröffnungsbilanz 2020
10. **Rechnungsabschluss 2020**
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - e) Rechnungsabschluss 2020

11. Darlehensvergaben (laut Voranschlag 2021)

- a) Instandsetzungsarbeiten Gemeindestraßen
- b) Sanierung Bernreither Straße
- c) Kommunalfahrzeug Hako Citymaster
- d) Anschaffung LKW
- e) Lauf- und Sprunganlage Sportplatz Trautmannsdorf

12. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- a) Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 17.10.1997
(Erweiterung Wegdienstbarkeit BG Gleichenberg Halle GmbH/GLBG Sportbetriebe GmbH)

13. Straßenpolizeiliche Verordnungen

- a) Feuerwehrweg Merkendorf (30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung)
- b) Thalhofweg Bad Gleichenberg (Erklärung zur Wohnstraße)

14. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 022 (PV Styrassic Park)

- a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
- b) Endbeschluss

15. Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Merkendorf (Dringlichkeitsantrag)

16. Allfälliges

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

2 ANGELOBUNGEN

Bgm. Siegel bedankt sich bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten Ernst Ranftl und Barbara Hackl für die gute Zusammenarbeit.

a) Johanna Monschein

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Barbara Hackl mit schriftlicher Erklärung vom 15.03.2021, eingelangt am 19.03.2021, ihr Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO mit Wirkung zum 15.03.2021 zurückgelegt hat und nunmehr Johanna Monschein, die ihre Berufung in den Gemeinderat mit schriftlicher Erklärung vom 18.03.2021 ausdrücklich angenommen hat, an deren Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächste Ersatzfrau anzugeloben sei.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Johanna Monschein die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Johanna Monschein antwortet: *„Ich gelobe!“* und bekräftigt ihr soeben abgelegtes Gelöbnis der Vorsitzenden gegenüber mit einem Handheben.

b) Edith Marina

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Ernst Ranftl mit schriftlicher Erklärung vom 19.03.2021, eingelangt am 19.03.2021, sein Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO mit Wirkung zum 19.03.2021 zurückgelegt hat und nunmehr Edith Marina, die ihre Berufung in den Gemeinderat mit schriftlicher Erklärung vom 19.03.2021 ausdrücklich angenommen hat, an dessen Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächste Ersatzfrau anzugeloben sei.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Edith Marina die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Edith Marina antwortet: „*Ich gelobe!*“ und bekräftigt ihr soeben abgelegtes Gelöbnis der Vorsitzenden gegenüber mit einem Handheben.

Bgm. Siegel überreicht den neuen Gemeinderätinnen jeweils einen Blumenstrauß um diese persönlich willkommen zu heißen und wünscht ihnen viel Freude bei der Arbeit.

3 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, dass am gestrigen Tag drei Angebote zur freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd Merkendorf in der Gemeinde eingelangt seien und deshalb ein Dringlichkeitsantrag nötig sei um das Thema heute noch und somit fristgerecht abzuhandeln.

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 15 „Freihändige Verpachtung Gemeindejagd Merkendorf“, welcher einstimmig angenommen wird.

4 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

Bgm. Siegel ersucht die Vorsitzenden der Ausschüsse um ihre Berichte.

GR Ing. Gutmann ergreift das Wort und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Er berichtet, dass der Wegebauausschuss am 08.03.2021 getagt hat und die geplanten Straßensanierungen im Zuge des KIP-Programms weiter behandelt worden sind. Es wurde eine Rangliste von 7-8 Straßen erstellt, mit deren Sanierung man beginnen wolle. Es wurden mittlerweile Angebote von 4 Firmen eingeholt. Hier bedankt sich GR Ing. Gutmann bei Infrastrukturmitarbeiter Christoph Schöllauf, dieser habe den Wegebauausschuss tatkräftig unterstützt. Die nächste Sitzung des Wegebauausschusses findet am 12.04.2021 statt. Bei dieser Sitzung werde nochmals genau evaluiert, welche Straßen saniert werden müssen und wie viel mit dem vorhandenen Budget machbar sei. Die Entscheidung wird dann im Wege des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Er betont, dass im Wegebauausschuss wirklich gut gearbeitet wird und es ein gutes Miteinander gibt.

GK Mag. Wurzinger ergreift das Wort und berichtet darüber, dass am 16.03.2021 eine Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses stattgefunden hat. Die behandelten Themen waren ident zu den heutigen Tagesordnungspunkten 8 bis 10. Die Ausschusssitzung diene als Vorbereitung für die heutige Sitzung. Er möchte sich bei Christian Gutmann (Mitarbeiter Finanzverwaltung) für die gute und gewissenhafte Arbeit rund um die Eröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluss bedanken.

Die Vorsitzende erzählt, dass auch der Beirat der BG Energie GmbH getagt hat und bei dieser Sitzung vornehmlich Personalangelegenheiten behandelt wurden.

GR Müller-Triebl begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und merkt an, dass sie es sehr begrüße, dass zwei weitere Frauen als neue Gemeinderätinnen angelobt wurden.

Sie berichtet, dass der Prüfungsausschuss die BG Energie GmbH im Dezember 2020 geprüft hat. Man hat die Personalkosten, laufende Geschäftsfälle sowie Investitionen geprüft und nichts Auffälliges entdeckt.

Es hat außerdem eine Sitzung am 17.03.2021 gegeben, in der die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss behandelt wurden. Auch GR Müller-Triebl spricht ihren Dank an Finanzverwaltungsmitarbeiter Christian Gutmann für seine hervorragende Arbeit aus. Der Ausschuss hat anhand einer Checkliste alles geprüft. Außerdem hat man die Investitionen, Darlehen, Ergebnisse der einzelnen Haushalte und Sparbücher genauer geprüft. Eine Kassaprüfung wurde ebenfalls durchgeführt. Der Ausschuss befindet, dass die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss sowie alle Bücher korrekt dargestellt werden.

Bgm. Siegel bedankt sich für die ausführlichen Berichte und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5 FRAGESTUNDE

- a) GR Brigitte Ranftl informiert sich über den aktuellen Stand zum Thema Motorik- & Skatepark und verweist auf die Gemeinderatsitzung vom 09.02.2021.

Bgm. Siegel erklärt, dass bereits ein Gespräch mit Tanja Pachler stattgefunden hat und ihr die aktuelle Situation erklärt wurde (Errichtung einer Laufbahn mit Sprunganlage am Sportplatz Trautmannsdorf). Diese Anlage darf von allen Gemeindebürgern benutzt werden.

GR Brigitte Ranftl will außerdem wissen, warum noch keine Sitzungen des Ortsteileausschusses und des Sozialausschusses stattgefunden haben und wann diese geplant seien.

GR Müller-Triebl gibt an, dass es der Wunsch des Gemeindevorstandes war, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur unbedingt notwendige Sitzungen stattfinden sollen. Sie wird aber demnächst einen Termin ausschicken.

GR Brigitte Ranftl wirft ein, dass gerade in der jetzigen Situation eine Sozialausschusssitzung sinnvoll wäre.

1.Vzbgm. Ing. Karl ergreift das Wort und erklärt, dass es beim Ortsteileausschuss auch noch keine Sitzung gab, da man bis jetzt keine dringende Notwendigkeit sah, aber er wird zeitnah mögliche Sitzungstermine an die Mitglieder des Ausschusses ausschicken.

- b) GR Reitbauer verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 (TOP 12), in der die Probleme mit den Arbeiten der Firma Layjet bereits angesprochen wurden. Er will wissen, ob schon Kontakt mit der Firma aufgenommen wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass die angesprochene Straße eine Landesstraße ist und nicht in

die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Sie habe aber mit der Baubezirksleitung Rücksprache gehalten und man habe ihr versichert, dass genau kontrolliert wird, ob der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

- c) GR Wagner würde gerne über den aktuellen Stand des Projektes „Panoramahof“ informiert werden. Die Vorsitzende erklärt, dass die angeforderten Gutachten noch nicht eingelangt sind und es somit keine Neuigkeiten zu diesem Projekt gibt.

GR Wagner erkundigt sich, ob nun Büroräumlichkeiten für die neue Mitarbeiterin des Bauamts angemietet werden. Bgm. Siegel schildert, dass sie diese Thematik schon in einer Vorstandssitzung angesprochen hat. Sie hat dann ein Angebot für die Räumlichkeiten gegenüber der Curapotheke eingeholt (sowohl Miet- als auch Kaufvariante). Man hat aber beschlossen, dass für die neue Mitarbeiterin ein Arbeitsplatz direkt im Büro des Amtsleiters eingerichtet werden soll, wodurch die Investitionskosten sehr gering sind.

- d) GR Liebe-Kreutzer erwähnt, dass seine erste geplante Frage betreffend Gutachten für das Projekt „Panoramahof“ bereits beantwortet wurde. Er berichtet, dass sich einige Gemeindebürger über den katastrophalen Zustand bei den öffentlichen Müllsammelstellen beschwert hätten. Die Vorsitzende führt aus, dass die neuen Container bereits gelagert sind, die entsprechenden Plätze bereits vorbereitet wurden und die Umstellung auf das neue Hubsystem zeitnah erfolgen wird.

- e) GR Gers bittet um Klärung, warum es nur einen Ständer mit Hundesackerln im Ortsteil Bairisch Kölldorf gibt. Die Vorsitzende glaubt, dass das so nicht stimmen kann, aber sie wird sich bei Helmut Zotter diesbezüglich erkundigen und gegebenenfalls notwendige Schritte einleiten.

- f) GR Schönmaier will von der Vorsitzenden wissen, warum es im Gemeindegebiet keine Hundewiese gibt. Sowohl Gemeindebürger als auch Touristen wären mit diesem Anliegen an sie herangetreten. Die Vorsitzende begrüßt diese Idee. Es sei ein guter Vorschlag, über den man durchaus diskutieren kann.

- g) GR Marina begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und verweist auf den Tagesordnungspunkt 13 „Straßenpolizeilichen Verordnungen“. Sie berichtet, dass auch die Styriaallee stark befahren sei und dass sich viele KFZ-Lenker nicht an die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung (40 km/h im gesamten Ortsgebiet) halten. GR Marina würde es begrüßen, wenn man auch die Styriaallee zu einer 30er Zone erklären würde.

Bgm. Siegel bedankt sich für die Anregung und man werde die Notwendigkeit evaluieren.

- h) GR Pfeiler verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung (09.02.2021), in der er bereits um Informationen rund um die Neustrukturierung des Tourismusverbandes gebeten hatte. Er

will wissen, ob nun schon eine Sitzung der Kurkommission stattgefunden hat. Die Vorsitzende verneint diese Frage und erklärt, dass bereits die diesbezüglichen Sitzungseinladungen ausgeschickt wurden, aber leider eine falsche Person als Kurkommissionsmitglied namhaft gemacht wurde. Leider habe man bis dato noch keine Daten bezüglich der Neubesetzung erhalten und deshalb konnte keine neue Einladung zur Sitzung ausgeschickt werden.

- i) GR Gollmann erkundigt sich, warum es keine öffentliche Ausschreibung für die Jagdpachtvergabe Merkendorf gab.

Bgm. Siegel erwidert, dass es gesetzlich nicht notwendig sei. GR Gollmann entgegnet, dass es in der Altgemeinde Merkendorf diesbezüglich eine öffentliche Kundmachung gab und fragt bei AL Mag. Sieger nach. Dieser erklärt, dass es der Wunsch des damaligen Bürgermeister war, die Jagdpachtvergabe auf diese Weise zu strukturieren, aber dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe.

GR Gollmann erkundigt sich, warum es noch zu keiner Vergabe des Fischereirechtes im Sulzbach (Merkendorf) gekommen ist, zumal der bisherige Pachtvertrag mit Jahresende 2020 ausgelaufen ist. Die Vorsitzende kann diese Frage nicht beantwortet und versichert, dass sie das hinterfragen wird.

- j) GV Pölzl ersucht um Erklärung, wie die zu verrechnende Menge beim Grünschnitt ermittelt wird. Seiner Meinung nach sei die Verordnung in dieser Hinsicht unglücklich formuliert und es haben einige Gemeindebürger bereits ihren Ärger kundgetan. Nach kurzer Diskussion erklärt die Vorsitzende, dass sie dieses Thema an den Umweltausschuss weiterleiten wird. GV Pölzl hätte gerne noch die Information, wie hoch der Anteil der Gemeinde beim Grünschnitt ist. Bgm. Siegel gibt an, dass ihr die Höhe des Eigenanteils leider nicht bekannt sei, sie sich aber informieren werde.

- k) 2. Vzbgm. Jogl begrüßt die neuen Gemeinderätinnen und bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern Ernst Ranftl und Barbara Hackl für die gute Zusammenarbeit.

2. Vzbgm. Jogl hält fest, dass die Stimmung im Wegebauausschuss nicht so harmonisch sei, wie von GR Ing. Gutmann berichtet. Er verlangt, dass die Prioritäten überdacht und gewissenhaft erarbeitet werden sollen. Er betont, dass er noch nie eine Bitte eingebracht habe, die ihn persönlich begünstige, aber der Wegebauausschuss soll auch die Wege und Straßen in der Klausen genau ansehen, da der Zustand von einigen wirklich katastrophal sei.

2. Vzbgm. Jogl fragt bei GR Müller-Triebl nach, ob im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 Investitionen zum Vorschein gekommen seien, für die es eigentlich kein Budget gab. GR Müller-Triebl verneint diese Frage und gibt an, dass alle Ausgaben ordnungsgemäß bedeckt waren.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf den ursprünglich geplanten Dringlichkeitsantrag bei der letzten Gemeinderatssitzung betreffend den Campingplatz Bairisch Kölldorf, der aber schließlich nicht eingebracht wurde. Er bringt vor, dass die Behandlung dieses Themas im

Gemeindevorstand erfolgt sei, ihm das aber zu wenig sei, wenn er die Auskunft erhält, dass „eh alles läuft“. Er vertritt die Meinung, dass ein Selbstbedienungshofladen extrem wichtig sei – für die Camper, aber auch für die Gemeindebürger. Grundsätzlich sollte man sich mit dem Thema Campingplatz intensiver auseinandersetzen, da diese Art von Urlaub im Moment und auch in den nächsten Jahren extrem boomen werde.

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits einige Dinge umgesetzt wurden. Die Möglichkeiten eines SB-Hofladens müsse man auf jeden Fall ausloten. Die gewünschten Sitzbänke waren nicht lagernd, werden aber demnächst aufgestellt. 2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass die Diskussion um den SB-Hofladen mittlerweile schon einigen Wochen andauert und man jetzt rasch handeln müsse.

- l) GR HR Dr. Fasching unterrichtet die anwesenden Gemeinderäte darüber, dass einige Steine der Mauer beim ehemaligen Gemeindeamt Trautmannsdorf locker seien und man diese besichtigen bzw. sanieren sollte. Die Vorsitzende wird das Anliegen am nächsten Tag bei der Dienstbesprechung bereden und – wenn notwendig – entsprechende Arbeiten veranlassen.

- m) GR Ing. Gutmann erzählt, dass einige seiner Kunden die tolle Osterdekoration beim Kreisverkehr Spar gelobt haben und würde gerne wissen, wer diese Aktion veranlasst hat. Die Vorsitzende berichtet, dass die Kosten für die Dekoration der Tourismusverband trägt und das Team rund um Helmut Zotter unterstützend bei der Anbringung mitgewirkt hat.

- n) GR Müller-Triebl will den aktuellen Stand zum Thema „Gleichenberger Bahn“ wissen und ob es eine touristische Bewerbung gebe. Die Vorsitzende bringt vor, dass die Gleichenberger Bahn am Wochenende verkehrt und die weitere Entwicklung vom Regionalverband abhängt. Die aktuellen Fahrpläne und Broschüren werden verschickt und aufgelegt und die Landesbahn plant, Schulen in Graz für Ausflüge in unsere Region zu begeistern.

6 GENEHMIGUNG VON SITZUNGSPROTOKOLLEN BZW. UMLAUFWEGBESCHLUSS-DOKUMENTATIONEN

a) November 2020

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Umlaufwegbeschlussdokumentation vom November 2020 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 09.02.2021

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 09.02.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

7 NEUWAHLEN (NOMINIERUNGEN) AUSSCHÜSSE/BEIRÄTE/INSTITUTIONEN

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die unter den Tagesordnungspunkten 7a – 7j abzuhandelnden Wahlen, die infolge des Ausscheidens von Barbara Hackl und Ernst Ranftl aus dem Gemeinderat notwendig sind, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

a) Prüfungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt: Ing. Christoph Monschein als Mitglied und Ing. Franz-Josef Gutmann und Johanna Mondschein als Ersatzmitglieder.

Auf Vorschlag der SPÖ wird Edith Marina einstimmig als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

b) Wegebauausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird Edith Marina als Mitglied einstimmig in den Wegebauausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird Johanna Monschein als Ersatzmitglied einstimmig in den Wegebauausschuss gewählt.

c) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird Johanna Monschein als Ersatzmitglied einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt.

d) Sozialausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird Johanna Monschein als Ersatzmitglied einstimmig in den Sozialausschuss gewählt.

e) Ortsteileausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird Johanna Monschein als Ersatzmitglied einstimmig in den Ortsteileausschuss gewählt.

f) Finanz- und Beteiligungsausschuss

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Michael Karl als Mitglied einstimmig in den Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Franz-Josef Gutmann als Ersatzmitglied einstimmig in den

Finanz- und Beteiligungsausschuss gewählt.

g) Beirat Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Michael Karl als Mitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Franz-Josef Gutmann als Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG gewählt.

h) Beirat Bad Gleichenberg Energie GmbH

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Michael Karl als Mitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Energie GmbH gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Franz-Josef Gutmann als Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Energie GmbH gewählt.

i) Beirat Bad Gleichenberg Fachhochschule GmbH & Co KG

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Michael Karl als Mitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Fachhochschule GmbH & Co KG gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird Ing. Franz-Josef Gutmann als Ersatzmitglied einstimmig in den Beirat der Bad Gleichenberg Fachhochschule GmbH & Co KG gewählt.

j) Ersatzmitglied Sozialhilfverband

Auf Vorschlag der ÖVP wird Johanna Monschein als Ersatzmitglied einstimmig in den Sozialhilfverband gewählt.

8 ÖRTLICHE FESTLEGUNG VON NUTZUNGSDAUERN DER VERMÖGENSWERTE

Bgm. Siegel berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass durch die Umstellung auf die VRV 2015 ab sofort auch Abschreibungen des Vermögens berücksichtigt werden müssen, welche in der Kameralistik gar nicht berücksichtigt werden mussten. Man habe sich grundsätzlich an die Landesrichtlinien gehalten. Sie übergibt das Wort an GK Mag. Wurzinger mit der Bitte die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 dem Gemeinderat näher zu bringen.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass die VRV 2015 die Nutzungsdauer in Jahren für das Anlagevermögen vorgibt. Er beschreibt detailliert in welcher Form sich die jährlichen Abschreibungen auf die einzelnen Haushalte auswirken und merkt an, dass dies auch indirekt Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren habe.

Für einige Anlagen empfiehlt die Abteilung 14 des Landes Steiermark die Nutzungsdauer abzuändern. Diese Änderungen der Nutzungsdauer stützen sich darauf, dass in der Praxis andere Nutzungsdauern erreicht werden. Für diese Änderungen benötigt man jedoch einen Gemeinderatsbeschluss.

Folgende Nutzungsdauern sollen angepasst werden:

Vermögenskategorie gem. VRV 2015, Anlage 7	Nutzungsdauer VRV 2015	Abweichende (ortsübliche) Nutzungsdauer
Wasserleitungen	33	50
Brunnen, Hochbehälter, Pumpwerke baulich	33	25
Software (aus Kauf oder Lizenz)	0	10
Abfallwirtschaft: Ablufttechnik, Hydraulikanlagen, Kompressoren, Waschanlagen, Hebebühnen, Sickerwasserpumpen, Sickerwasserreinigung	10	25
Öffentliche Beleuchtung	0	15

GR Wagner findet es positiv, dass bei diesem wichtigen Punkt nicht in Eigenregie gehandelt wird und man sich wirklich an die Vorgaben des Landes hält. Er möchte sich besonders bei Christian Gutmann (Mitarbeiter Finanzverwaltung) bedanken, der sehr gewissenhaft und genau die Arbeiten rund um die VRV 2015 erledigt hat und sehr bemüht war, rechtzeitig die Eröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluss fertigzustellen.

2. Vzbgm. Jogl findet, dass es unbedingt notwendig sei, sich an die Empfehlungen des Landes zu halten. Er verweist auf den Wegebau, in diesem Bereich gibt es Abschreibungen in Höhe von ca. 720.000,00 €. Er fordert, dass man in Zukunft werthaltig arbeiten müsse um auch die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden zu garantieren, die seines Erachtens notwendig sei.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die von ihm vorgetragene Änderungen der örtlichen Nutzungsdauern (siehe oben) anzupassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 ERÖFFNUNGSBILANZ 2020

- a) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
- b) Eröffnungsbilanz 2020

GK Mag. Wurzinger beginnt mit seinen allgemeinen Erläuterungen. Nach der Gemeindestrukturreform ist die Umstellung auf das neue Rechnungswesen laut VRV 2015

und den damit einhergehenden Veränderungen eine der größten Herausforderung in der kommunalen Verwaltung. Die Kameralistik wurde durch den 3-Komponenten-Haushalt oder landläufig durch die doppelte Buchführung ersetzt. Die Kameralistik war im Grunde eine reine Einnahmen-Ausgabenrechnung, in der es weder Bilanz noch Afa und Abschreibungen gibt. Das neue Rechnungswesen besteht nun aus dem Vermögenshaushalt, dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt.

Der Vermögenshaushalt entspricht der Bilanz, in der sämtliches Vermögen auf der Aktivseite erfasst ist, sowie das Nettovermögen und die Fremdmittel auf der Passivseite.

Der Ergebnishaushalt entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung und bildet alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ab. Er entspricht dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis.

Der Finanzierungshaushalt ist im Grunde eine Cashflow Rechnung, die den Zu- oder Abfluss von liquiden Mitteln darstellt. Der Finanzierungshaushalt ist am ehesten mit der Kameralistik vergleichbar. Allerdings nur mit dem wenig aussagekräftigen Ist-Ergebnis.

Durch den Übergang zur VRV 2015 ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, diese ist einmalig zu beschließen und stellt das Vermögen per 01.01.2020 dar.

GK Mag. Wurzinger teilt mit, dass er im Sinne des besseren Verständnisses mit den Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 9b beginnen werde.

Die Eröffnungsbilanz bzw. der Vermögenshaushalt spiegelt auf der Aktivseite das kurz- und langfristige Vermögen und auf der Passivseite das Nettovermögen, die passivierten Fördermittel sowie die lang- und kurzfristigen Fremdmittel wider.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg hat in der Eröffnungsbilanz Aktiva in der Höhe von ca. 56,40 Millionen Euro, davon sind 55 Millionen Euro langfristiges Vermögen. Im kurzfristigen Vermögen sind die liquiden Mittel und Forderungen enthalten.

GK Mag. Wurzinger erzählt, dass innerhalb der Auflagefrist noch Änderungen in der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurden. Die Zentralkläranlage muss laut Abteilung 14 des Landes Steiermark als Anlage und nicht als Gebäude bewertet werden. Diese Änderung wurde in der ursprünglich aufgelegten Eröffnungsbilanz nicht korrekt dargestellt. Die Firma PSC (Buchhaltungssoftware) hat dieses Problem in Zusammenarbeit mit Christian Gutmann am heutigen Tag noch behoben. Die Gesamtsumme des Sachanlagevermögens bleibt aber unverändert und wirkt sich nicht auf die Eröffnungsbilanz und auf den Rechnungsabschluss 2020 aus.

Das Sachanlagenvermögen in der Höhe von 51,8 Millionen Euro setzt sich wie folgt zusammen:

9.473.085,17 Euro: Wert der Gebäude (18,30%)

Hier hat es eine Änderung zur Auflage gegeben, der ursprüngliche Wert war 14,3 Millionen Euro, die Gebäude der Gesellschaften, sowie die gemieteten Gebäude wie das Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf und das Trauteum sind nicht mehr enthalten.

17.293.740,59 Euro: Wert der Wasserversorgungsanlagen und –bauten sowie die Anlagen und Bauten für die Abwasserentsorgung (33,40%)

Der ursprüngliche Wert lag bei rund 12,7 Mio. Euro, durch die Anpassung der

Zentralkläranlage kam es auch hier zu einer Veränderung der Summe gegenüber der Auflage.

20.491.413,75 Euro: Wert der Grundstücke, Straßen und Infrastruktur (39,60%)

Der Ursprungswert (Auflage) lag bei 20.318.182,16 Euro, wobei eine neue Straße mit 60,00 Euro, ein Gehweg mit 40,00 Euro und eine Schotterstraße mit 30,00 Euro pro m² bewertet werden.

Auf der Passivseite stehen 17,1 Millionen Euro langfristige Fremdmittel, diese setzen sich aus Darlehen, Leasingverpflichtungen und den Rückstellungen für die Jubiläumszuwendungen zusammen. Außerdem wurden ca. 840.000,00 Euro als kurzfristige Fremdmittel gebucht.

10,7 Millionen Euro sind die passivierten Investitionszuschüsse, das sind bereits geflossene Fördermittel vom Bund und Anschlussgebühren für Wasser und Kanal, die für Investitionen verwendet wurden. Dieser Bilanzposten reduziert sich im Zuge der Abschreibung und wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes als Ertrag aufgelöst.

2,4 Millionen Euro wurden als Rücklagen verbucht.

Saldo der Eröffnungsbilanz: rund 24 Millionen Euro

Die Summe aus dem Saldo und der Rücklagen ergibt das Nettovermögen, welches Eigenkapital darstellt (rund 27,7 Millionen Euro), sodass die Eigenkapital- bzw. Nettovermögensquote 49% des Gesamtvermögens beträgt.

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt 24.007.181,64 Euro. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von 12.003.590,83 Euro vorgesehen, das sind 50% des errechneten Saldos (Anerkennung A7: max. 50%). Eine Bildung dieser Rücklage ist ausschließlich im Zuge des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz möglich. Eine spätere Bildung ist ausgeschlossen. Diese Rücklage kann bei einem negativen Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von sämtlichen Haushaltsrücklagen dazu verwendet werden um den Abgang im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Eine Auflösung dieser Rücklage bedarf eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses und ist nicht Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes. Diese Auflösung wird gesondert unter dem Tagesordnungspunkt 10e behandelt. Der Gemeinderat kann eine Auflösung beschließen, ist aber nicht verpflichtet. Es herrscht ein Wahlrecht.

Bgm. Siegel bedankt sich für die genaue Erläuterung und bittet die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

2. Vzbgm. Jogl berichtet darüber, dass er mit seiner Fraktion über den Inhalt der Eröffnungsbilanz gesprochen hat. Man ist sich einig, dass die Umstellung auf die VRV 2015 ein enormer Aufwand für die Gemeindemitarbeiter gewesen sein muss, vor allem die Bewertungen der Vermögensgüter, Straßen, etc. Durch den Beschluss der Eröffnungsbilanz würdigt man die Arbeit der Mitarbeiter in der Gemeinde. Durch die Umstellung sei nun auch die Berechnung von Kennzahlen möglich, dies sei ein enormer Vorteil, da man relativ schnell erkennen kann, wie es um die Gemeinde steht.

2. Vzbgm. Jogl führt weiter aus, dass Rücklagen grundsätzlich kein Nachteil seien, aber die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz nicht ganz nachvollziehbar sei, aber dies anscheinend eine Eigenart des Landes Steiermark ist.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, dass 50% des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit 12.003.590,83 Euro einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden. Der Antrag wird mit 22 : 3 Stimmen angenommen (Enthaltungen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl).

GK Wagner ergreift das Wort und spricht zuerst einen Dank an die Mitarbeiter aus. Er erklärt, dass die Eröffnungsbilanz für seine Fraktion intransparent sei und ein gutes Ergebnis dargestellt werde, obwohl das gar nicht der Fall sei. Durch die erhaltenen Bedarfszuweisungen seitens des Landes Steiermark wird das Ergebnis besser dargestellt als es eigentlich ist. Die Berechnungen seien plausibel, aber da seine Fraktion auch dem Rechnungsabschluss 2019 nicht zugestimmt hat, werde man sich auch bei der Eröffnungsbilanz 2020 der Stimme enthalten, da diese ja ein Abbild des Rechnungsabschlusses 2019 sei.

Danach stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 in der nunmehr vorliegenden Form (mit den zuvor erläuterten Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf) zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 22 : 3 Stimmen angenommen (Enthaltungen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl).

10 RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Bgm. Siegel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 eine große Herausforderung war. Es gab tagtäglich Änderungen bei den Vorgaben zur Darstellung des Rechnungsabschlusses und das bis kurz vor der Auflage. Der Rechnungsabschluss sei nun realistisch dargestellt, wobei man beachten müsse, dass das Kalenderjahr 2020 – bedingt durch die Corona-Pandemie – kein normales Haushaltsjahr darstelle. Die Vorsitzende bittet GK Mag. Wurzinger die Unterpunkte des aktuellen Tagesordnungspunktes den Gemeinderäten näher zu bringen.

- a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
- b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
- c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
- d) Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
- e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
- f) Rechnungsabschluss 2020

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass er den Bericht zum Tagesordnungspunkt 10f „Rechnungsabschluss 2020“ vorziehen und erst dann auf die einzelnen Haushaltsrücklagen

eingehen werde, um dann aber die Beschlüsse in der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Reihenfolge fassen zu können. Er vertritt die Meinung, dass es von Vorteil sei, wenn man sich zuerst die Zahlen im Detail ansieht und erst dann die daraus resultierenden Rücklagen behandelt.

Es ist der erste Rechnungsabschluss, der nach der VRV 2015 erstellt wurde. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen stellt die Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 16.03.2021 öffentlich aufgelegt, jede Bürgerin und jeder Bürger konnte ihn einsehen und er ist an alle politischen Fraktionen übermittelt worden. In der 14-tägigen Auflagefrist ist es möglich Einwände zu erheben, dies war nicht der Fall. Der Rechnungsabschluss wurde in der Finanz- und Beteiligungsausschusssitzung am 16.03.2021 erörtert. Zudem hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss im Rahmen einer Sitzung am 17.03.2021 geprüft. Den Bericht von Obfrau GR Müller-Triebl habe man bereits gehört. Die elektronische Vorprüfung des Landes Steiermark bzw. der BH Südoststeiermark wurde ebenfalls am 17.03.2021 durchgeführt. Es wurden keine Plausibilitätsfehler festgestellt.

Der Bargeldbestand der Hauptkassa und der vier Kassen der Bürgerservicestellen betrug am 31.12.2020 1.574,43 Euro. Der Kontostand bei der Raiffeisenbank Region Feldbach war - 444.214,35 Euro, bei der Steiermärkischen Sparkasse 19.993,25 Euro und bei der BAWAG 9.515,63 Euro. Der Stand des Rücklagensparbuches betrug per 31.12.2020 396.957,87 Euro, was einen schliesslichen Kassenstand in der Höhe von -43.173,17 Euro ergibt.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg hat im Jahr 2020 Erträge in der Höhe von rund 12,8 Mio. Euro erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von ca. 13,3 Mio. Euro. Das ergibt ein Ergebnis vor Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltrücklagen in der Höhe von rund -560.000,00 Euro. Das bereinigte Ergebnis um die Zuweisung bzw. Entnahme von Rücklagen ist -808.610,32 Euro. Aufgrund der Corona-Situation haben sich die tatsächlichen Einnahmen aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen gegenüber dem ursprünglichen Plan im Voranschlag 2020 um rund 730.000,00 Euro verringert.

Der Finanzierungshaushalt weist ein negatives Ergebnis in der Höhe von -232.000,00 Euro auf und gibt die Veränderung der liquiden Mittel wieder. GK Mag. Wurzinger erklärt, dass er nun die Ausgaben im Detail erläutern werde.

Beschreibung	Ausgaben
Verwaltung & Verwaltungsgebäude	1.720.000,00 Euro
Kindergärten & Schulen	2.300.000,00 Euro
Betrieb Fachhochschule	460.000,00 Euro
Erhaltung/Pflege Sportplätze & -hallen	103.000,00 Euro
Infrastruktur (Proberäume) Musikkapellen	72.000,00 Euro
Kultur- und Veranstaltungsstätten Erlöse 123.000,00 Euro -> Nettoergebnis -133.000,00 Euro	256.000,00 Euro
Sozialhilfeumlage	1.740.000,00 Euro
Betreutes Wohnen / Hauskrankenpflege	130.000,00 Euro

Bildungspass / Neugeborenen Förderung / Schulstart	10.000,00 Euro
Instandhaltung Gemeindestraßen	147.000,00 Euro
Bauhofleistungen Gemeindestraßen	310.000,00 Euro
Abschreibungen Gemeindestraßen	778.000,00 Euro
Winterdienst / Straßenreinigung	124.000,00 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	43.500,00 Euro
Kuhprämie / Besamungszuschuss	10.300,00 Euro
Hagelabwehr	12.800,00 Euro
Instandhaltung / Pflege Infrastruktur Gemeinde	863.000,00 Euro
Freibad Erlöse 49.000,00 Euro -> Nettoergebnis -199.000,00 Euro	248.000,00 Euro
Campingplatz Abschreibung	19.000,00 Euro

Die Aufwendungen für den Bildungsbereich liegen bei 20,5% des gesamten Aufwands der Gemeinde. Der Anteil der Sozialausgaben ist um 1,4% gestiegen und macht nun 14% der Gesamtaufwendungen aus. Bei den Kulturstätten und dem Freibad haben sich die jeweiligen Abgänge im Vergleich zu 2019 vergrößert, geschuldet durch die Corona-Pandemie. Der Campingplatz weist zwar ein leicht negatives Nettoergebnis auf, aber die Einnahmen sind gegenüber 2019 um 20.000,00 Euro gestiegen.

GK Mag. Wurzinger geht weiter auf die Gebührenhaushalte ein. In der Wasserversorgung ist ein Überschuss im Ergebnishaushalt in der Höhe von rund 70.700,00 Euro entstanden, somit ist das betriebswirtschaftliche Ergebnis positiv. Der Finanzierungshaushalt ist mit einem positiven Saldo in Höhe von 220.000,00 Euro ausreichend hoch und daher können die gesamten 70.700,00 Euro einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt werden.

In der Abwasserentsorgung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 162.000,00 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 62.000,00 Euro aus Anschlussgebühren eingehoben, die unbedingt einer Rücklage zugeführt werden müssen, da diese ausschließlich für Investitionen zu verwenden sind. Der restliche Überschuss kann keiner Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt werden, da der Finanzierungshaushalt aufgrund getätigter Investitionen negativ ist.

Bei der Müllbeseitigung entstand ein Nettoergebnis in der Höhe von ca. 41.000,00 Euro, jedoch sind einmalige BZ-Mittel für das ASZ in der Höhe von 70.000,00 Euro enthalten. Betriebswirtschaftlich sind diese abzuziehen, das Ergebnis weist somit einen negativen Saldo von 28.600,00 Euro auf.

Allerdings kann eine Rücklage aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und des positiven Ergebnisses im Finanzierungshaushalt in der Höhe von ca. 20.000 Euro gebildet werden.

Aus Gebühren, Abgaben und Steuern wurden Einnahmen in der Höhe von 2,25 Mio. Euro lukriert. Die Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von 1,6 Mio. Euro leisteten den größten Beitrag und rund 490.000,00 Euro konnten aus den Grundsteuereinnahmen erzielt werden. Der Rest setzt sich aus sonstigen Gebühren und Abgaben zusammen.

Ertragsanteile bekam die Gemeinde Bad Gleichenberg rund 4,2 Mio. Euro. An Landesmittel flossen ca. 2,2 Mio. Euro, davon waren 1,4 Mio. Bedarfzuweisungen.

GK Mag. Wurzinger geht nun auf den Vermögenshaushalt bzw. die Bilanz per 31.12.2020 ein. Die Aktiva haben sich um 1,67 Mio. Euro reduziert, das ergibt nun eine Bilanzsumme von 54,7 Mio. Euro. Das langfristige Vermögen hat sich um 1,2 Mio. Euro bei einer Abschreibung von 2,2 Mio. Euro reduziert. Das bedeutet, dass im Jahr 2020 ca. 1 Mio. Euro investiert wurde.

Im Gegenzug wurden aber auch langfristige Fremdmittel (Darlehen und Leasing) in der Höhe von 860.000,00 Euro abgebaut. Der Darlehensstand per 31.12.2020 beträgt 15,90 Mio. Euro. Offene Leasingverpflichtungen gibt es in Höhe von 137.000,00 Euro.

Das Nettovermögen - ist das Eigenkapital - hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 525.600,00 Euro reduziert. Aufgrund der Corona-Situation haben sich jedoch die tatsächlichen Einnahmen der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile gegenüber dem ursprünglichen Plan im Voranschlag 2020 um rund 730.000,00 Euro verringert. Wäre dieser Einnahmefall nicht eingetreten, dann hätte die Gemeinde Bad Gleichenberg einen Zuwachs beim Eigenkapital in der Höhe von ca. 200.000,00 Euro verzeichnen können.

Die Nettovermögens- oder Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2020 48,6%.

GK Mag. Wurzinger bedankt sich beim Team der Finanzverwaltung - Romana Pranger, Alexandra Zipper und Christian Gutmann - für das hervorragende Führen der Bücher und die sorgfältige Erstellung des Rechnungsabschluss 2020. Er bedankt sich besonders bei Christian Gutmann, der sich hauptverantwortlich für die Erstellung der Bilanz und des Rechnungsabschlusses zeigt. Einen großen Dank gebührt auch den Bereichen Gebühren und Abgaben mit Denise Petz und Thomas Schröttner und der Kassenstelle bzw. Lohnverrechnung mit Beate Poscharnik und Johann Pfeiler. Er bedankt sich nochmals beim gesamten Team der Verwaltung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GK Mag. Wurzinger für den ausführlichen Bericht und bittet nun um Wortmeldungen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass man sich die Zahlen schon genauer ansehen müsse und verweist auf die Seite 5 des Rechnungsabschlusses. Die Gemeinde sei um 1,6 Mio. Euro ärmer geworden und man müsse diesen Betrag als Wertminderung ansehen. Das Ergebnis sei mit einem Minus von 800.000,00 Euro nicht gut und Corona verschärft die Situation nochmals. Er verweist auf die Jahre 2016 und 2017, in denen der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt wurde, künftig keine Genehmigungen für Darlehensaufnahmen zu gewähren. Er meint, dass die Gemeinde wieder kurz vor diesem Problem stünde, darauf weise das Minus im Finanzierungshaushalt in der Höhe von ca. 213.000,00 Euro hin. Er erklärt, dass das Thema Kennzahlen enorm wichtig sei. Die freie Finanzspitze beträgt minus 310.000,00 Euro, was bedeutet, dass die Aufwendungen nicht mehr bezahlbar sein werden und man immer Fremdmittel benötige. Er verweist diesbezüglich auf den nächsten Tagesordnungspunkt 11 und merkt an, dass das ein Teufelskreis sei.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf die Seite 55 des Rechnungsabschlusses – eine Aufschlüsselung von Kleininvestitionen, die nicht bedeckt waren – und auf den Bericht des

Prüfungsausschusses durch die Vorsitzende GR Müller-Triebl beim Tagesordnungspunkt 4. Er kritisiert, dass dem Ausschuss diese 52.000,00 Euro bei der Prüfung nicht aufgefallen seien. Er gibt an, dass er im Vorstand keinen Ausgaben mehr zustimmen werde, die nicht entsprechend bedeckt seien.

GR Wagner ergreift das Wort. Er verweist nochmals auf die Zahlen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes und stellt fest, dass Corona schon Mitschuld sei an den negativen Ergebnissen, aber man habe schon aus der Vergangenheit einen Riesenrucksack mitgenommen. Man müsse in Zukunft auf jeden Fall nachhaltiger arbeiten und sich nicht immer auf Bedarfszuweisungen verlassen. Im Finanz- und Beteiligungsausschuss habe man auch das Thema Fremdwährungskredite kurz behandelt, hier gab es einen Kursverlust in Höhe von 13.000,00 Euro und leider sei eine Konvertierung noch immer nicht durchgeführt worden. GR Wagner stellt klar, dass die Fraktion der FPÖ den Rechnungsabschluss 2020 in dieser Form ablehnt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen. Man wisse, dass es - vor allem geschuldet durch die Corona-Krise - nicht leicht sei, aber man stolz sein kann, so viele Bedarfszuweisungen erhalten zu haben. Die Fremdwährungskredite standen schon oft zur Diskussion und man stünde auch mit dem Land Steiermark in Verbindung bezüglich einer eventuellen Konvertierung.

GR Sundl weist 2. Vzbgm. Jogl darauf hin, dass man schon Geld in die Hand nehmen muss, um etwas zu schaffen. Dieser kontert, dass das so schon richtig sei, aber das Geld dürfe nicht nur aus Bedarfszuweisungen kommen.

Die Vorsitzende bittet nun GK Mag. Wurzinger die entsprechenden Anträge zu stellen.

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass sämtliche Gebührenhaushalte gesondert abzurechnen seien. Überschüsse sind einer Haushaltsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. In der Wasserversorgung sind das 70.680,27 Euro, in der Abwasserbeseitigung 62.042,98 Euro und in der Abfallentsorgung 20.037,64 Euro. In Summe können somit 152.760,89 Euro auf gesonderte Rücklagensparbücher gelegt werden.

Er stellt den Antrag, die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie soeben vortragen, zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

GK Mag. Wurzinger berichtet, dass zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve für Bedarfszuweisungen, die für investive Vorhaben verwendet wurden, zu bilden sind. Dadurch kommt es zur Glättung des Ergebnisses. Bedarfszuweisungen zählen zu den Eigenmitteln und würden sonst das Ergebnis im Jahr des Geldflusses verfälschen. Heuer wäre ein Zugang in Höhe von 423.580,00 Euro zu bilden.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, eine zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in der Höhe von 423.580,00 Euro zu bilden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung werden analog zum Anlagevermögen gemäß der Nutzungsdauer und Abschreibung jährlich aufgelöst und somit ertragswirksam gemacht, als Gegengewicht zur Abschreibung. Im Jahr 2020 wären demnach 100.868,05 Euro aufzulösen.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in der Höhe von 100.868,05 Euro genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Bei einem negativen Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von sämtlichen Haushaltsrücklagen wäre es möglich das negative Ergebnis durch Entnahme der Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz auszugleichen. Die Bedingung hierfür ist, dass das negative Nettoergebnis aus nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen besteht. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind z.B. die Abschreibungen. Im Fall der Gemeinde Bad Gleichenberg wäre es möglich das negative Nettoergebnis in der Höhe von 808.610,32 Euro zur Gänze abzudecken.

GK Mag. Wurzinger berichtet, dass das Thema eingehend in der Fraktion der ÖVP diskutiert wurde und man zum Schluss gekommen ist, dass man im heurigen Jahr keine Auflösungen machen möchte. Einerseits war im Voranschlag keine Auflösung vorgesehen, außerdem ist das Jahr 2020 nicht repräsentativ aufgrund der Corona-Krise.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge keine Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Rechnungsabschluss 2020

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss in der dargelegten Form beschließen. Der Antrag wird mit 14 : 11 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Schönmaier, GR Marina, GR Gers, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl).

11 DARLEHENSVERGABE (LAUT VORANSCHLAG 2021)

a) Instandsetzungsarbeiten Gemeindestraßen

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (BAWAG/PSK hat kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (225.800,00 Euro; 16 Jahre Laufzeit; 6-Monats-Euribor als Basis) wie folgt zur Kenntnis:

Bank	Aufschlag in %	Gesamtzinssatz
Raiffeisenbank Region Feldbach	0,590	0,590
Volksbank Südoststeiermark	0,950	0,950
Steiermärkische Bank & Sparkassen AG	0,650	0,650

Die Vorsitzende stellt den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sanierung Bernreither Straße

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (BAWAG/PSK hat kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (80.000,00 Euro; 16 Jahre Laufzeit; 6-Monats-Euribor als Basis) wie folgt zur Kenntnis:

Bank	Aufschlag in %	Gesamtzinssatz
Raiffeisenbank Region Feldbach	0,590	0,590
Volksbank Südoststeiermark	1,100	1,100
Steiermärkische Bank & Sparkassen AG	0,650	0,650

Die Vorsitzende stellt den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kommunalfahrzeug Hako Citymaster

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (BAWAG/PSK und Volksbank Südoststeiermark haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (25.400,00 Euro; 10 Jahre Laufzeit; 6-Monats-Euribor als Basis) wie folgt zur Kenntnis:

Bank	Aufschlag in %	Gesamtzinssatz
Raiffeisenbank Region Feldbach	0,590	0,590

Steiermärkische Bank & Sparkassen AG	0,650	0,650
--------------------------------------	-------	-------

Die Vorsitzende stellt den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Anschaffung LKW

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (BAWAG/PSK und Volksbank Südoststeiermark haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (15.000,00 Euro; 3 Jahre Laufzeit; 6-Monats-Euribor als Basis) wie folgt zur Kenntnis:

Bank	Aufschlag in %	Gesamtzinssatz
Raiffeisenbank Region Feldbach	0,590	0,590
Steiermärkische Bank & Sparkassen AG	0,650	0,650

Die Vorsitzende stellt den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Lauf- und Sprunganlage Sportplatz Trautmannsdorf

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (BAWAG/PSK & Volksbank Südoststeiermark haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (13.800,00 Euro; 5 Jahre Laufzeit; 6-Monats-Euribor als Basis) wie folgt zur Kenntnis:

Bank	Aufschlag in %	Gesamtzinssatz
Raiffeisenbank Region Feldbach	0,590	0,590
Steiermärkische Bank & Sparkassen AG	0,650	0,650

GR Wagner ergreift das Wort und verweist auf die Anfrage von GR Brigitte Ranftl beim Tagesordnungspunkt 5 bezüglich Motorik- und Skatepark. Er begrüßt das geplante Projekt grundsätzlich, aber man dürfe die zahlreichen Unterstützer nicht ignorieren und schlägt vor, dass man das Konzept nochmals überarbeitet und diesen Tagesordnungspunkt zu diesem Zweck vertagt. Bgm. Siegel weist darauf hin, dass dieses Projekt ein Teil des Kommunalen Investitionsprogrammes sei und in dieser Form zur Förderung eingereicht wurde.

Die Vorsitzende stellt den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden

Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Wagner stellt den Zusatzantrag, dass evaluiert werden soll, wie man das Vorhaben „Motorik- und Skatepark“ in das aktuelle Projekt integrieren könnte. Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

12 RECHTS- UND VERTRAGSANGELEGENHEITEN

a) Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 17.10.1997 (Erweiterung Wegdienstbarkeit BG Gleichenberg Halle GmbH/GLBG Sportbetriebe GmbH)

Bgm. Siegel erklärt sich befangen, übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Ing. Karl und verlässt den Sitzungssaal. 1. Vzbgm. Ing. Karl übernimmt den Vorsitz und will wissen, ob es noch Fragen zum vorliegenden Vertragsentwurf gibt, der auch an alle Fraktionen per Mail verschickt wurde.

2. Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und berichtet, dass er die Bauverhandlung besucht hat, da ihm im Vorfeld zugetragen worden war, dass es möglicherweise Einwendungen der Anrainer geben könnte. Er findet das Projekt gut und ist darüber verwundert, dass jetzt einige Nachbarn ein Lärmgutachten fordern. Er hat hinterfragt, woher diese Idee mit einem Lärmgutachten komme und wurde er auf GR Müller-Triebl verwiesen. Das Lärmgutachten verursacht Kosten in der Höhe von 6.000 bis 7.000,00 Euro, die der Bauwerber tragen muss. GR Müller-Triebl wirft ein, dass sie nur eine allgemeine Rechtsauskunft gegeben hätte.

AL Mag. Sieger merkt an, dass eine Diskussion über ein laufendes Baubewilligungsverfahren im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu führen sei, während die Behandlung des konkreten Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil erfolgen kann. 2. Vzbgm. Jogl würde gerne wissen, wie dieses Lärmgutachten erstellt wird, wenn noch nichts gebaut wurde bzw. der Campingplatz noch nicht in Betrieb ist. AL Mag. Sieger vermutet, dass das Gutachten aufgrund von Erfahrungs- und Durchschnittswerten berechnet werden wird. GV Pölzl weist darauf hin, dass man auch abklären sollte, ob an dieser Stelle überhaupt ein Campingplatz errichten werden darf, da es sich um einen ehemaligen Tennisplatz handle und man eventuell zur Erhaltung von Sportstätten verpflichtet sei. Er verweist zudem auf eventuell erhaltene Förderungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Tennis- und Veranstaltungshalle, die man möglicherweise zurückzahlen müsse.

1. Vzbgm. Ing. Karl wirft ein, dass bei diesem Tagesordnungspunkt nur die Zufahrt zu behandeln ist, geht näher auf das Thema Wegerecht ein und bezeichnet den vorliegenden Baurechtsvertragsnachtrag lediglich als rechtliche Klarstellung. GR Wagner will wissen, wie lange die Erstellung des Lärmgutachtens dauern wird. AL Mag. Sieger vermutet, dass es einige Wochen dauern könnte. Es kommt zu einer hitzigen Diskussion über die von GR Müller-Triebl gegebenen Empfehlungen bzw. Auskünfte, die Förderung von Jungunternehmen in der Gemeinde und dass man möglicherweise falsche Signale mit einem Beschluss oder einer Vertagung senden könnte.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Ing. Karl den Antrag, die gegenständliche Angelegenheit zu vertagen

und bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln. Dieser Antrag wird mit 16 : 8 Stimmen angenommen (Enthaltungen: GR Sundl und GR Roppitsch | Gegenstimmen: GR Müller-Triebl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Mag. Tatschl, GR Monschein und GR Barbara Ranftl).

Die Vorsitzende kehrt in den Sitzungssaal zurück.

13 STRASSENPOLIZEILICHE VERORDNUNGEN

a) Feuerwehrweg Merkendorf (30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung)

Die Vorsitzende erklärt die Sach- und Rechtslage (häufig gefährliche Situationen – vor allem im Ein- und Ausfahrtsbereich der Bäckerei Ertl – in diesem Straßenabschnitt) und stellt dann den Antrag aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgendes zu beschließen:

Für den Feuerwehrweg im Bereich zwischen der Kreuzung B66/Feuerwehrweg und dem Beginn/Ende des Ortsgebietes Merkendorf wird eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) bis zu 30 km/h“ gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 idgF verordnet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Thalhofweg Bad Gleichenberg (Erklärung Wohnstraße)

Bgm. Siegel verweist auf die bereits bekannte Situation. 2003 wurde der Thalhofweg mit Beschluss des Gemeindevorstandes zu einer Wohnstraße erklärt, aber die diesbezüglich notwendige Verordnung wurde nie vom Gemeinderat beschlossen, es wurden damals nur die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt. 2016 kam es bereits zu Diskussionen mit den Anrainern. Im Zuge eines geplanten Bauprojektes kam das Thema wieder auf und die Vorsitzende verweist auf die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung geführten Diskussionen. Sie erklärt, sich sowohl die Verordnung einer Wohnstraße als auch eine 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung vorstellen zu können und ersucht um Diskussionsbeiträge.

2. Vzbgm. Jogl berichtet, dass es schon im Jahr 2020 ein Ansinnen gab, die Wohnstraße aufzuheben. Er bespricht mit AL Mag. Sieger die Fahrbahnbreite im Bereich des geplanten Bauprojektes und man kommt überein, dass die vorgesehene Fahrbahnbreite ausreichend sei.

GR Wagner ergreift das Wort und spricht sich für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) und gegen eine Erklärung des Thalhofweges zu einer Wohnstraße aus.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung zu beschließen:

Eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) bis zu 30 km/h“ gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 idgF für den gesamten Thalhofweg im Bereich zwischen den Objekten „Thalhofweg 1a“ und „Thalhofweg 49“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 022 (PV STYRASSIC PARK)

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliert den eingelangten Textierungsvorschlag der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 08.03.2021 hinsichtlich der fristgerecht eingebrachten Stellungnahmen bzw. Einwendungen.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 08.03.2021 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 01.03.2021, GZ: ABT13-29881/2021-6 und die Stellungnahme der Abteilung 16 vom 24.02.2021, GZ ABT14-62623/2021-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 08.03.2021, GZ 079FK21, zu genehmigen und somit die Grundstücke 1203/1 (Teilfläche) und 1203/2, beide KG 62114 Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von rund 1.873 m³, statt bisher Sondernutzung im Freiland für Freizeitpark/Freizeitzentrum nunmehr als Sondernutzung im Freiland für Freizeitpark/Freizeitzentrum mit Überlagerung Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugung - Photovoltaikanlage festzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15 FREIHÄNDIGE VERPACHTUNG GEMEINDEJAGD MERKENDORF (DRINGLICHKEITSANTRAG)

Die Vorsitzende berichtet, dass am gestrigen Montag zwei verschlossene Angebote für die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Merkendorf im Gemeindeamt abgegeben wurden, mit dem Hinweis, dass diese erst in der heutigen Gemeinderatssitzung geöffnet werden dürfen. GR Wagner und 2. Vzbgm. Jogl überprüfen, ob diese beiden Kuverts tatsächlich ungeöffnet sind.

Bgm. Siegel erzählt, dass auch vom derzeitigen Jagdpächter KR Ing. Siegfried Wolf am 29.03.2021 ein Angebot mittels e-mail gelegt wurde. Sie verliert das e-mail mit dem er ein jährliches Pachtentgelt von 11,49 Euro/ha (12.891,50 Euro pro Jahr bei 1.122 ha) anbietet (gleiche Bedingungen wie im derzeitigen Jagdpachtvertrag).

Die Vorsitzende öffnet das erste Angebot. Es wurde von Gernot Hödl abgegeben und ist mit

29.03.2021 datiert. Sie verliest das Schreiben, Gernot Hödl bietet für die Gemeindejagd Merkendorf einen jährlichen Pachtpreis in der Höhe von 12,00 Euro pro Hektar.

Die Vorsitzende öffnet das zweite Angebot. Es wurde von Johann Monschein (Steinbach 50), Hermann Pfister (Kapfenstein 8) und Kurt Mayr (Trautmanssdorfer Straße 15) abgegeben und ist mit 30.03.2021 datiert. Bgm. Siegel verliest das Schreiben. Die 3 Herren bieten jährlich 3,50 Euro pro Hektar für die Gemeindejagd Merkendorf.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zum Zwecke der fraktionellen Beratung die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung ersucht Bgm. Siegel um Wortmeldungen.

GR Wagner erklärt, dass der Bestbieter den Zuschlag bekommen sollte.

GR Gollmann zweifelt angesichts der Wortwahl („...maximale gesetzliche Verlängerung der Jagdperiode....“) die Gültigkeit des vorliegenden Angebotes an.

GR Müller-Triebl erklärt, dass sie die Gegebenheiten nicht kenne und deshalb dazu nichts sagen möchte.

Bgm. Siegel meint ebenso, dass der Bestbieter den Zuschlag erhalten soll.

Auf nochmalige Nachfrage von GR Ing. Gutmann meint AL Mag. Sieger, dass das vorliegende e-mail vom 29.03.2021 von KR Ing. Siegfried Wolf – trotz vielleicht unglücklicher Wortwahl – als gültiges Angebot gewertet werden kann.

Auf Anfrage von GR Gollmann, ob es eine Einspruchsmöglichkeit gegen eine freihändige Jagdvergabe gibt, verweist AL Mag. Sieger auf die gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. JagdG vorgesehene, 8-wöchige Einspruchsfrist der Grundeigentümer.

Sodann stellt GR Gollmann den Antrag, die Gemeindejagd Merkendorf für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2022 bis 31.03.2028) an den Bestbieter Gernot Hödl, Merkendorf 62, 8344 Bad Gleichenberg, um ein jährliches Pachtentgelt in der Höhe von 12,00 Euro pro Hektar (= 13.464,00 Euro pro Jahr) zu verpachten. Dieser Antrag wird mit 21 : 4 Stimmen angenommen (Enthaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GR Müller-Triebl und GR Rindler-Seidl).

16 ALLFÄLLIGES

GR Barbara Ranftl informiert, dass sie bereits eine Einladung für die nächste Sitzung des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses am 13.04.2021 versandt hat.

Bgm. Siegel berichtet, dass am 01.06.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr im Audimax der FH Bad Gleichenberg eine kleine Feier anlässlich des 20-jährigen Bestandsjubiläums der Fachhochschule Bad Gleichenberg stattfinden wird. Sie wird die diesbezügliche Einladung von Dr. Eva Adamer-König an alle Fraktionsvorsitzenden weiterleiten.

ENDE: 22.18 Uhr